

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *Dent@Prevent* (01VSF16052)

Vom 1. Juli 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 zum Projekt *Dent@Prevent – Implementierung von Routinedaten & PROMS in die evidenz-informierte intersektorale (zahn-)medizinische Versorgung* (01VSF16052) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *Dent@Prevent* keine Empfehlung aus.

Begründung

Im Rahmen des Projekts wurden die Zusammenhänge zwischen zahnmedizinischen und chronischen Erkrankungen durch ein systematisches Review und Routinedatenanalysen mit vorgeschaltetem Scoping-Review methodisch angemessen untersucht. Aufbauend auf diesen Ergebnissen sowie quantitativen und qualitativen Befragungen wurde eine Smartphone App zur Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes sowie eine elektronische Entscheidungshilfe für Haus- und Zahnärzte entwickelt und pilotiert. Die Ergebnisse der online-basierten Fall-Vignetten-Studie haben gezeigt, dass Hausärzte mit Decision-Support-System (DSS)-Unterstützung signifikant häufiger einen Zahnarztbesuch für Patienten mit Diabetes und Hinweis auf erhöhtes Parodontitis-Risiko empfehlen als ohne DSS-Unterstützung. Es konnte jedoch kein signifikanter DSS-Effekt hinsichtlich ärztlicher Beratung über gemeinsame Risikofaktoren zwischen Diabetes und Parodontitis gezeigt werden. Auf Seiten der Zahnärzte konnte gezeigt werden, dass Zahnärzte mit DSS-Unterstützung signifikant häufiger einen Besuch beim Allgemeinarzt empfohlen haben. Zudem erkundigten sie sich häufiger nach dem HbA1c-Wert und berieten häufiger über gemeinsame Risikofaktoren bei Hinweisen auf Parodontitis und erhöhtem Diabetes-Risiko.

Insgesamt konnte das Potential des DSS-Systems zur Förderung der integrierten Versorgung an der Schnittstelle Human- und Zahnmedizin aufgezeigt werden. Aufgrund des Studiendesigns (Online-Simulationsstudie) und des Surrogatendpunkts (Überweisungen) lassen die Effekte der Entscheidungshilfe auf die ärztliche Entscheidung jedoch keine validen Aussagen bzgl. der tatsächlichen Entscheidungssituationen oder patientenrelevanter Endpunkte zu. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt daher keine Empfehlung aus. In der im Dezember 2020 beschlossenen neuen Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen (PAR-RL) des G-BA (Inkrafttreten am 1. Juli 2021) wurde u.a. geregelt, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte vor der Therapieplanung Risikofaktoren wie Diabetes mellitus oder Rauchen abklären müssen.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *Dent@Prevent* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 1. Juli 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken